Der Ausschussvorsitzende bemerkte zur zusätzlichen Tischvorlage zu diesem Thema an, dass im Vorfeld dieser Sitzung die Frage nach einer Kostenaktualität gestellt worden sei. Er ergänzte, dass die Verwaltung auf Nachfrage erklärt habe, dass auch die Wegeverbindung zwischen der Burg und dem Museumsdorf Gegenstand des Förderantrages sein werde.

KTM Fröhling zeigte sich erfreut über den Fortgang dieses touristischen Magneten, der nun entstehen würde. Der Rhein-Sieg-Kreis als Eigentümer der Burg würde damit auch eine neue Bestimmung für die Burg erhalten. Er sei guter Hoffnung, dass hiermit auch die weitere Qualifizierung zum B-Stempel zum Tragen komme. An dieser Stelle wolle er auch dem Rhein-Sieg-Kreis danken für das Zuarbeiten.

KTM Orthmann begrüßte die Vorlage. Für die weitere touristische Entwicklung der Gemeinde sehe sie die Burg auch als Wahrzeichen. Auch sie hoffe auf die B-Qualifikation in 2023.

KTM Kuhlmann betonte, dass dieses Projekt eine gute Sache für die Gemeinde Windeck sei, obwohl es nicht gerade kostengünstig mit 6,5 MIO € sei. Ohne eine Förderung könne das Projekt nicht realisiert werden. Allerdings frage er sich, was mit dem Projekt werde, wenn die Förderung auslaufe. Wer trage dann die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb des Projektes. Weiter fragte er, ob es hierzu eine Kostenschätzung gäbe.

Frau Rosenstock wies darauf hin, in der Vorlage sei ausgeführt, dass das Thema der Betriebskosten mit der Kommune vor Ort sehr intensiv diskutiert worden sei. Die Gemeinde Windeck werde sowohl für das touristische Konzept als auch für die touristische Betreibung des Areals aufkommen und auch für das Thema Verkehrssicherungspflicht verantwortlich sein. Dass betreffe die Wegeverbindung zwischen Burg und Museumsdorf und das Museumsdorf sowieso, weil es im Eigentum der Gemeinde steht. Das bedeutet, dass der Rhein-Sieg-Kreis als Eigentümer damit nichts zu tun haben werde. Es sei intendiert, dass darüber eine vertragliche Vereinbarung getroffen werde, so dass der Betrieb auf Dauer von der Gemeinde Windeck übernommen werden soll.

Der Ausschussvorsitzende bestätigte, dass diese Gespräche geführt worden seien und dem auch von der Gemeinde Windeck so zugestimmt worden sei und diese Absprache entsprechend festgehalten werden soll.

Unter Bezug auf die vorgelegte aktualisierte Kostenschätzung (Tischvorlage 1 zur Sitzung AWDT am 09.11.2022) und die Eingangsbemerkung zur Wegebeziehung sowie der Tatsache, dass das Projekt mit seinen unterschiedlichen Modulen aus verschiedenen Förderprogrammen finanziert werden muss (Städtebauförderung und EFRE), wird der Beschluss zur Vorlage TOP 2.2 wie folgt angepasst: